

**Anfrage der Abgeordneten Doris Rauscher zum Plenum vom  
17. Oktober 2017**

„Wie viele bayerische Kommunen haben eine Seniorinnen- und Seniorenvertretung in Form eines Seniorinnen- und Seniorenrats oder Seniorinnen- und Seniorenbeirats; wie viele bayerische Kommunen haben eine Seniorinnen- und Seniorenbeauftragte bzw. einen Seniorinnen- und Seniorenbeauftragten und wie viele bayerische Kommunen haben keine der genannten Seniorinnen- und Seniorenvertretungen (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden)?“

**Antwort durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration:**

Mit Beschluss vom 11.02.2015, Drs. 17/5269 wurde die Staatsregierung aufgefordert, im Rahmen einer landesweiten Abfrage das Vorhandensein von Seniorenbeiräten, Seniorenbeauftragten und Seniorenvertretungen von Städten, Gemeinden und Landkreisen in ganz Bayern zu ermitteln. Über das Ergebnis der Abfrage hat Frau Staatsministerin Emilia Müller, MdL am 09.09.2015 wie folgt berichtet:

1. Zusammengefasst für ganz Bayern haben sich alle 71 Landkreise an der Abfrage beteiligt. In 18 Landkreisen gibt es eine durch den Landkreis bestimmte oder durch die Bürgerinnen und Bürger gewählte Seniorenvertretung in Form eines Seniorenrates oder Seniorenbeirates, 42 Landkreise haben eine bzw. einen vom Landkreis berufenen (haupt- oder ehrenamtlichen) Seniorenbeauftragten bzw. Seniorenbeauftragte. 19 Landkreise haben keine Seniorenvertre-

tung oder Seniorenbeauftragte bzw. Seniorenbeauftragten. 8 Landkreise haben beide Formen einer Seniorenvertretung.

2. Die 25 kreisfreien Städte haben sich alle an der Abfrage beteiligt. Alle kreisfreien Städte haben eine Form der Interessensvertretung für ältere Menschen. In 24 kreisfreien Städten gibt es eine Seniorenvertretung in Form eines Seniorenrates oder Seniorenbeirates. 12 kreisfreie Städte haben eine bzw. einen Seniorenbeauftragten bzw. Seniorenbeauftragte. 11 kreisfreie Städte haben damit beide Formen einer Seniorenvertretung.
3. Von insgesamt 2031 kreisangehörigen Gemeinden haben sich 1952 Gemeinden (96 %) an der Abfrage beteiligt. Davon haben 285 Gemeinden eine Seniorenvertretung in Form eines Seniorenrates oder Seniorenbeirates und 1461 Gemeinden eine Seniorenbeauftragte bzw. einen Seniorenbeauftragten. 190 Gemeinden haben Beides. In 396 Gemeinden gibt es keine Form der Seniorenvertretung oder Seniorenbeauftragte bzw. Seniorenbeauftragten.

Neuere Erkenntnisse liegen uns nicht vor.